



## Winterreifenpflicht und Bußgeldkatalog

Seit 2006 gibt es eine Regelung zur Winterrüstung eines Fahrzeuges, doch diese wurde am 9. Juli 2010 durch das OLG Oldenburg wegen Verfassungswidrigkeit gekippt und der Gesetzgeber musste reagieren. Die geltende Vorschrift wird nun durch eine Regelung ersetzt, die den Bedenken des OLG Rechnung trägt.

Der nun vorliegende Entwurf des Bundesverkehrsministeriums zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung und der Bußgeldkatalog-Verordnung muss allerdings noch den Bundesrat passieren, die allgemeine Zustimmung gilt jedoch als sicher. So wird nun für den Verkehrsteilnehmer geregelt, bei welchen Wetterverhältnissen Winterreifen zu verwenden sind. O-Ton Verordnung: „Bei Schneeglätte, Schneematch, Reifglätte oder Glatteis darf ein Kraftfahrzeug nur mit Reifen gefahren werden, deren Laufflächenprofil, Laufflächenmischung oder Aufbau für die genannten winterlichen Wetterverhältnisse ausgelegt sind (Winterreifen).“

Derzeit werden diesen Anforderungen alle Reifen gerecht, die mit einem M+S oder Schneeflockensymbol gekennzeichnet sind, bzw. als Allwetter oder Ganzjahresreifen bezeichnet werden. Ab 2012 wird einheitlich europaweit als Kennzeichnung nur noch ein Alpine Symbol, also ein Bergpiktogramm mit Schneeflocke, verwendet werden.

Fahren ohne Winterreifen bei beschriebenen Verhältnissen wird nun im Bußgeldkatalog mit € 40,- geahndet, kommt noch eine Verkehrsbehinderung dazu werden € 80,- fällig. In beiden Fällen wird ein Punkt in der Verkehrssünderdatei in Flensburg eingetragen. Und dies kann unerwartet schnell passieren. So kann bereits starker Schneefall bei 4°C eine geschlossene Schneedecke bilden. Der Gesetzgeber hat dabei auf eine zeitliche Begrenzung verzichtet, er macht die Winterreifenpflicht ausschließlich witterungsabhängig. Doch was bedeutet das für unsere Oldtimerszene? Der Bundesverband DEUVET hat bei der Anhörung zur Sache und im Parlamentskreis die Probleme angesprochen. In erster Linie werden bei den wenigen Winterveranstaltungen Youngtimer oder Klassiker eingesetzt, die entsprechend vorbereitet werden. Doch wer an schönen Wintertagen mal seinen Oldie nutzen will, kann schnell zum „Gefahrengut“ werden. Bei einem eventuellen Unfall hätte das dann auch erhebliche Auswirkungen beim Versicherungsschutz zur Folge. Das Hauptproblem dürfte aber beim Kauf der Reifen selbst liegen, denn es gibt sie nicht. Adäquate Größen, passend zur Felge, Felgenbreite und Abrollumfang, sind nicht am Markt erhältlich und werden wohl auf Grund der kleinen Menge nicht produziert.

Das Fazit: Für uns alle sollte es jedoch selbstverständlich sein, sich selbst und andere Verkehrsteilnehmer nicht unbedacht in Gefahr zu bringen. Das gilt auch für unsere automobilen Schätze.

Maik Hirschfeld / Präsident Bundesverband DEUVET

DEUVET - BUNDESVERBAND für Clubs klassischer Fahrzeuge  
Wiebestraße 36 -37, 10553 Berlin  
Telefon:030-33 77 80 85, Fax: 030-34 09 51 72  
[www.deuvet.de](http://www.deuvet.de)

info  
-  
DEUVET  
DEUVET  
DEUVET